

ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-44/2026

Datum: 10. August 2026

|                    |                                               |
|--------------------|-----------------------------------------------|
| Aktenzeichen       | KE/901/05/8/2026                              |
| Federführendes Amt | Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch |
| Vorlagenerstellung | Holger Leis                                   |

#### Beratungsfolge

#### Termin

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Magistrat                   | 18. August 2026    |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 31. August 2026    |
| Stadtverordnetenversammlung | 14. September 2026 |

#### **Betreff:**

Quartalsbericht zum 30.06.2026 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2026

#### **Sachverhalt:**

##### -Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum ersten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.06.2026 bereits auch die bis dato vorliegende Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2026 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabensfestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

##### -Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres-

Die fortschreitenden Arbeiten am Jahresabschluss lassen mittlerweile erfreulicherweise erwarten, dass sich der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis zum 31.12.2025 final auf unter 4 Mio. EUR belaufen wird. Gegenüber der Haushaltsplanung, die ein Defizit von über 6 Mio. EUR auswies, stellt dies eine wesentliche Verbesserung dar, die nicht zuletzt den im Haushaltvollzug eingeleiteten umfangreichen Konsolidierungsbemühungen zu verdanken ist. Eine Verbesserung des Finanzstatus gegenüber der Haushaltsplanung („gelbe Ampel“) ist damit jedoch nicht verbunden. Auch die im Spätjahr des vergangenen Jahres von der Hess. Landesregierung gewährte „Soforthilfe“ (525.439 EUR) konnte hierzu entsprechend beitragen.

#### -Haushaltsvollzug 2026 und Haushaltsplanung 2027-

Wie bereits in vorangegangenen Berichterstattungen erwähnt, wird es nach Einschätzung der Kämmererei im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres nochmals deutlich schwieriger werden, stagnierenden oder gar rückläufigen konjunkturellen Steuererträgen „hinterher zu sparen“. Die Ergebnisse aus der für Hessen regionalisierten Mai-Steuerschätzung dieses Jahres geben hier auch leider keinen Anlass, die Entwicklung der Steuererträge allzu optimistisch bewerten zu können. Für die anstehende Haushaltsplanung 2027 ist somit ebenfalls noch keine wesentliche Verbesserung der Haushaltslage anzunehmen. Der „Turn-Around“ auf jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wird nach aktueller Einschätzung auch im nächsten Jahr noch nicht gelingen können.

Auch in diesem Jahr werden verwaltungsseitig im Haushaltsvollzug alle Anstrengungen unternommen, eine Verschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung vermeiden zu können bzw. bestenfalls wieder eine Verbesserung im Jahresabschluss erreichen zu können und somit auch die Ausgangsbedingungen für die Folgejahre möglichst positiv zu gestalten. Über die zwischenzeitlich vom Magistrat verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre wurde bereits mit separater Mitteilungsvorlage berichtet (MI-34/2026).

#### -Fortgeschriebenes Quartalsergebnis zum 30.06.2026-

Das vorläufige ordentliche Ergebnis bewegt sich zum Abschluss des ersten Halbjahres 2026 defizitär bei 2,64 Mio. EUR. Damit schloss das erste Halbjahr des lfd. Jahres besser ab als das Vorjahr zum 30.06.2025, seinerzeit belief sich der ordentliche Fehlbetrag auf 2,76 Mio. EUR. Das Aufkommen der volumenstärksten Kommunalsteuern Gewerbesteuer und Grundsteuer B, ist im Vergleich mit dem 30.06.2025 nahezu gleichgeblieben, während Personal- Sach- und Finanzierungskosten sich wie zu erwarten gegenüber dem Vorjahr erhöht darstellen. Die kommunalen Steueranteile der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr höher ausfallenden Zuweisungen und Zuschüsse einschl. der Schlüsselzuweisung und besonderer Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock konnten den aufwandsseitigen Kostensteigerungen zumindest anteilig entgegenwirken. Freilich bleibt aber ein jahresbezogener Haushaltsausgleich leider auch im laufenden Jahr „in weiter Ferne“. Insgesamt steht den Kommunalhaushalten auch in 2026 flächendeckend sicherlich ein weiteres krisenhaftes Jahr bevor! Die angespannte Finanzlage unseres städtischen Haushalts, Finanzstatus bei Haushaltsplanung „gelbe Ampel“, wird sich somit mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahresabschluss zum 31.12.2026 nicht verbessern können.

#### -Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

##### Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Erreichung des Planansatzes der privatrechtlichen Leistungsentgelte wird insbes. von der Entwicklung der Holzverkäufe und den Eintrittsentgelten des Rosenbades mit abhängen. Die Hitzeperiode lockte bereits im ersten Halbjahr viele Besucher/innen in unser „Rosenbad“. Sofern das zweite Halbjahr hieran anzuknüpfen kann, ist ein Mehrertrag über Plan wahrscheinlich. Das Erreichen der Planerträge bei den Holzverkäufen ist hingegen wesentlich unsicherer, hierüber kann der nachfolgende Quartalsbericht dann näheren Aufschluss erbringen.

##### Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Bei den Bußgeldern rechnen wir in diesem Jahr mindestens mit einem Erreichen des Jahresplanansatzes, hier zeigt das erste Halbjahr bereits entsprechende Tendenz.

##### Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im Wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen.

Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

#### Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Die Jahres-Sollstellung der Gewerbesteuer beläuft sich zum Berichtszeitpunkt auf 11,816 Mio. EUR. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres belief sich diese auf 11,817 Mio. EUR. Legt man den hessischen Landes-Trend aus der diesjährigen Mai-Steuerschätzung zugrunde, ist mit einem Jahresergebnis im Bereich des Vorjahres i.H.v. 12,5 Mio. EUR zu rechnen – das jahresbezogene Gewerbesteueraufkommen würde also in etwa stagnieren und könnte die Haushaltsplanerwartung von 12,9 Mio. EUR nicht erfüllen. Zur weiteren Entwicklung insbes. des Gewerbesteuer-Aufkommens wird zusätzlich in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet.

Das Aufkommen der Grundsteuern ist ebenfalls mit dem Vorjahr vergleichbar mit leichten Zuwächsen bei der Grundsteuer A. Bei der Zweitwohnungssteuer zeichnen sich Mehrerträge gegenüber der Haushaltsplanung ab.

Bei den kommunalen Anteilen an der Einkommens- und der Umsatzsteuer liegt das Aufkommen erwartungsgemäß über den Vorjahreswerten. Jedoch lässt die Auswertung der Mai-Steuerschätzung auch hier leichte Verluste gegenüber der Planerwartung im Bereich von rd. 160.000 EUR befürchten.

#### Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

#### Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Die vorläufige Festsetzung zur Schlüsselzuweisung entspricht im Wesentlichen dem Haushaltsplanansatz. Das Land Hessen gewährt seinen Kommunen im Rahmen des diesjährigen Kommunalen Finanzausgleiches (KFA) Ausgleichsbeträge des Landesausgleichsstockes für Auswirkungen aus der Grundsteuer-Reform und für die Umverteilungseffekt aus dem neu eingeführten Ergänzungsansatz für Kinder (siehe hierzu auch MI-33/2026). Dies war bei Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt. Die Stadt Eltville am Rhein erhielt für das lfd. Haushaltsjahr insgesamt 139.000 EUR, die im Halbjahresergebnis bereits berücksichtigt sind und dementsprechend Mehrerträge gegenüber dem Planansatz darstellen.

#### Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Die Konzessionsabgaben Strom und Gas sollten nach aktuellem Stand realisierbar sein. Bezüglich der sonstigen Erträge/Nebenerlöse insbes. aus touristischen und kulturellen Tätigkeiten bleibt der weitere Verlauf der zweiten Jahreshälfte abzuwarten.

#### Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Bei den Personalkosten sind Einsparpotentiale im Rahmen der Haushaltssperre zu prüfen.

#### Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Halbjahr mit 46% des Jahresansatzes beansprucht. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des Stadtwerke-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21.

Wie den Gremien bekannt und berichtet, gilt für den Haushaltsvollzug wie im Vorjahr eine Sperre von 5% auf die Jahresplanansätze für Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei unklarer weiterer Entwicklung der Wirtschaftslage werden sich Einsparungen im lfd. Jahr jedoch noch schwieriger realisieren als im Vorjahr. Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die diesjährige Entwicklung der Benzin- und Dieselpreise und deren Folgewirkungen hingewiesen.

Das Zwischenergebnis aus 2026 bewegt sich im Rahmen der bei der bei der Haushaltsplanung bereits erwarteten und gegenüber der Planung aus 2025 eingepreisten Mehrbedarfen.

#### Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Die bisherigen Jahressollstellungen bewegen sich aktuell insbes. auch bei den Betriebskostenzuschüssen an die Kita-Träger im Bereich der Planansätze. Eine Spitzabrechnung erfolgt nachgelagert nach Jahresende. Verbandsumlagen an kommunale Zweckverbände werden basierend auf deren Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen entrichtet. Zuweisungen/Kostenerstattungen an benachbarte Kommunen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit werden ebenfalls schwerpunktmäßig nach Jahresende spitzgerechnet. Wir rechnen in der Gesamtbetrachtung bis dato nicht mit wesentlichen Abweichungen zur Haushaltsplanung.

#### Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steuer-aufkommens festgesetzt. Gewerbesteuer-Mindererträge führen dabei „automatisch“ zu verminderter Umlageforderung seitens des Landes. Die vorläufige Festsetzung der Kreis- und Schulumlage entspricht im Wesentlichen den Haushaltsplanansätzen.

#### Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc.

#### Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen und den (mit Zinsdiensthilfen des Landes unterstützen) Zinsaufwand für den Kommunalen Schutzschirm Hessen. Die Zinsen für die Bestandsdarlehen sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Liquiditätskredite hier zu verbuchen. Über den Jahreswechsel 31.12.2025/01.01.2026 standen keine Liquiditätskredite in den Büchern.

#### Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit bis Ende des ersten Halbjahres 2026 weist ein Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.762.324,29 EUR auf, überwiegend bedingt durch die Abwicklung bereits begonnener Projekte einschl. Kurf. Burg, Rosenbad, Halle Erbach.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.06.2026 weist einen Liquiditäts-Bestand i.H.v. 4.172.411,41 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen für das zweite Quartal sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

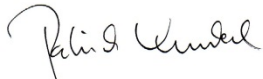
Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2025 insgesamt auf 16.762.866,04 EUR. Durch Kreditneuaufnahme im ersten Halbjahr von 3,5 Mio. EUR (siehe Bericht Q1/2026) unter Abzug der bis dato geleisteten Tilgung ergab sich zum 30.06.2026 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 19.634.984,97 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2026 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

**Anlage(n):**

(1) Quartalsbericht zum 30.06.2026\_Stadt Eltville am Rhein.xlsx



Patrick Kunkel  
Bürgermeister